



Landesjagdverband Brandenburg e.V.

Ordnung zur Vergabe einer Jagdgebrauchshundführernadel

Bestätigt durch
Präsidium am
13.12.2007



Der Landesjagdverband Brandenburg e.V. verleiht an besonders verdienstvolle Hundeführer eine Jagdgebrauchshundführernadel in den Stufen Gold, Silber und Bronze.

Die Verleihung ist an folgende Bedingungen gebunden:

- Die Jagdgebrauchshundführernadel kann nur an Mitglieder des LJVB vergeben werden.
- Entscheidend für die Vergabe ist die Anzahl der erfolgreich auf einer Brauchbarkeitsprüfung oder einer Gebrauchsprüfung geführten Jagdhunde.
- **Jeder Hund wird nur 1-mal gezählt.**
- Die Hunde müssen während der Mitgliedschaft des Führers im LJVB zur Prüfung geführt worden sein. Die Zeiten der Mitgliedschaft in den Jagdgesellschaften der ehemaligen DDR werden angerechnet, wenn der Hundeführer seit der Gründung des LJVB Mitglied ist (*Besitzstandwahrung*). Durchgängige Mitgliedschaften in anderen LJV werden ebenfalls angerechnet.
- Der Antrag auf Verleihung kann vom Hundeführer selbst oder von der Jägerschaft über den KJV/JV an den LJVB gestellt werden.
- Gleichzeitig mit der Antragsstellung muss der Hundeführer nachweisen, dass die Hunde jagdlich geführt wurden bzw. werden (*z.B. Nachsuchenbücher, Bestätigung der Jägerschaft etc.*).
- Bereits in der ehemaligen DDR erhaltene „Jagdhundeführerabzeichen“ oder gleichwertige Jagdhundeführerabzeichen der alten Bundesländer werden bei der Vergabe der Jagdgebrauchshundführernadel berücksichtigt.
- Das Leistungsabzeichen der jeweiligen Stufe wird jedem Hundeführer nur einmal verliehen.

Für die Verleihung wird ein Punktsystem angewandt. Dabei werden für jeden Hund der auf einer Brauchbarkeitsprüfung (**BP**) geführt wurde **1** Punkt, für jeden Hund der auf einer Gebrauchsprüfung (**GP**) geführt wurde **2** Punkte angerechnet. Der Gebrauchsprüfung gleichgestellt sind die VS_{WP} des JGHV und die VP der Schweißhundevereine.

Weiterhin werden für erfolgreich durchgeführte Nachsuchen (Nachweis durch Nachsuchenbuch) mit einer Länge von über 300 m folgende Punkte angerechnet:

50 Nachsuchen	3 Punkte
100 Nachsuchen	6 Punkte
150 Nachsuchen	10 Punkte

Folgende Mindestpunktzahlen sind für die einzelnen Leistungsstufen erforderlich:

Bronze	3 Punkte
Silber	6 Punkte
Gold	10 Punkte

Kombinationen zwischen BP und GP oder aus abgelegten Prüfungen und erfolgreichen Nachsuchen zur Erreichung der Mindestpunktzahl sind möglich.

Dem Antrag auf Verleihung der Jagdgebrauchshundführernadel, der mit dem vorgegebenen Antragsformular über den KJV/JV an die Geschäftsstelle des LJVB zu richten ist, sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopien der Ahnentafeln der Hunde
- Kopien der BP oder GP Zeugnisse und/oder der Nachsuchenbücher
- Nachweis der jagdlichen Führung der Hunde